

K 21. Jan. 70 08

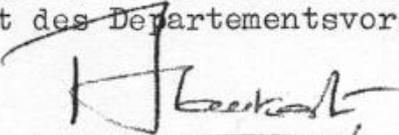
grüne KopieEIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

3003 Bern, den 20. Januar 1970

i.B.38.13.159. - BK/muAn die Schweizerischen BotschaftenSchriftliches Interview des
Departementsvorstehers mit
der Zeitschrift "neutralität"Herr Botschafter,
Herr Geschäftsträger,

Die Monatsschrift "neutralität", gewissermassen das Sprachrohr der schweizerischen APO (Ausserparlamentarische Opposition), hat dem Departementsvorsteher zu Handen des September-Heftes 1969 einige grundsätzliche Fragen zur Aussenpolitik unseres Landes mit der Bitte um schriftliche Beantwortung vorgelegt. Herr Bundesrat Spühler hat diesem Begehren entsprochen, weil ihm damit Gelegenheit geboten wurde, die aussenpolitischen Ansichten des Bundesrates an eine - meist junge und linksintellektuelle - Leserschaft heranzutragen, die von den offiziellen Verlautbarungen aus dem Bundeshaus nicht oder nur mit gewissen Vorurteilen Kenntnis zu nehmen pflegt. Nachdem das Interview von einigen Botschaften angefordert und auch in der hiesigen Presse verschiedentlich kommentiert worden ist, lassen wir es Ihnen, obwohl es nicht mehr neuesten Datums ist, zu Ihrer Dokumentierung zukommen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, Herr Geschäftsträger, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
Sekretariat des Departementsvorstehers

(Fränz Blankart)

Motto: Ars diplomatica non facit saltum.

"neutralität":

Welche Haltung nimmt die Schweiz in Bezug auf die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages ein?

Bundesrat Spühler:

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des Atomsperrvertrages verpflichtet sich ein nicht-nuklearer Staat unter Vorbehalt einer Kündigungsmöglichkeit, auf den Kauf und die Produktion von Kernwaffen zu verzichten und seinen Verkehr mit spaltbarem Material der Kontrolle einer internationalen Behörde zu unterziehen. Zweck dieses Vertrages ist nicht primär die Abrüstung; vielmehr soll die Entstehung neuer Kernwaffenstaaten verhindert werden: Dies würde in der Tat einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens darstellen. Denn weltpolitische Krisen und vor allem atomare "Betriebsunfälle" können eher noch geklärt werden, wenn nur wenige Nuklearstaaten, d.h. nukleare Entscheidungszentren, bestehen. Zudem geben, generell gesprochen, Atomwaffen kleinen und mittleren Staaten einen Mut, der in keinem Verhältnis zur Stärke ihrer konventionellen Streitmacht steht, was sie in Situationen hineinmanövrieren kann, in der sie glauben, Kernwaffen gebrauchen zu müssen. Die Nicht-Weiterverbreitung der Atomwaffen liegt somit im Interesse aller. Eine andere Frage ist, ob der Atomsperrvertrag diese Nicht-Weiterverbreitung zu bewerkstelligen vermag. Die Beantwortung dieser unsere Landesverteidigung berührende Frage wird weitgehend vom Universalitätsgrad des Vertrages abhängen. Von grosser Bedeutung ist auch das Erfordernis, dass die Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken durch den Vertrag nicht beeinträchtigt werden darf. Ferner hat das Abkommen einen nicht belanglosen völkerrechtlichen Makel: Er verankert die Diskrimination der Nicht-Nuklearstaaten gegenüber den Supermächten. Letzteren wird das Recht auf Atomwaffen und deren Produktion ohne Kontrollverpflichtung belassen, während die ersteren, wie gesagt, unter Kontrolle auf sie zu verzichten haben. Allein, diese

Diskrimination wird durch den Atomsperrvertrag nicht erst geschaffen, sondern von ihm widerspiegelt. Sie ist vergleichbar mit dem Verhältnis der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten der UNO. Aus dieser Sicht ist der Atomsperrvertrag gewissermassen ein von den Supermächten nach einem nicht-stattgefundenen Atomkrieg, einem Rüstungskrieg, den übrigen Staaten aufgezwungener "Friedensvertrag" (was auch heisst: ein Vertrag zur Erhaltung des Friedens). Wie weit er Erfolg haben wird, ist vorderhand noch nicht mit Bestimmtheit abzuklären. Der Bundesrat hat das Problem des Atomsperrvertrages, das in seiner Komplexität hier nur angedeutet werden konnte, noch nicht endgültig durchberaten. Ich kann mich deshalb über eine allfällige Unterzeichnung nicht äussern.

"neutralität":

Die Schweiz begrüsst die Idee einer Europäischen Sicherheitskonferenz, "vorausgesetzt, dass sie gut vorbereitet sei".
 Was verstehen Sie unter "guter Vorbereitung"?
 Was kann das Resultat einer solchen Konferenz sein?
 Was kann die Schweiz von einer solchen Konferenz erhoffen?

Bundesrat Spühler:

Die Idee einer Europäischen Sicherheitskonferenz ist aus der Einsicht erwachsen, dass der Abschluss des seit Ende des 2. Weltkrieges ausstehenden Friedensvertrages in nützlicher Frist nicht erreicht werden kann. Damit stellt sich die Frage, wie die Fundamente einer europäischen Ordnung gelegt werden können, solange die territorialen Eigentumsverhältnisse nicht geklärt, d.h. die Folgen des 2. Weltkrieges juristisch nicht geregelt sind. Die Konferenz wird meines Erachtens notwendigerweise zum Teil auch den Charakter einer Friedenskonferenz annehmen, was die Schweiz, die am 2. Weltkrieg nicht teilgenommen hat, in dieser Hinsicht zu einer gewissen Zurückhaltung zwingt. Doch versteht sich von selbst, dass unser Land, nicht zuletzt wegen seiner geographischen Lage, am Hauptproblem der europäischen Sicherheit selbst ein eminentes Interesse hat.

Die Konferenz kann nur Erfolg haben, wenn sie sorgfältig vorbereitet ist. Dies will besagen, dass sich die interessierten Staaten vorgängig über die zu behandelnden Probleme, die Teilnehmer, die Prozedurfragen und bis zu einem bestimmten Grad auch über die zu erreichenden Ziele einig werden müssen. Eine solche Vorbereitung ist auch von Bedeutung, weil sie als solche schon wesentlich zur Entspannung des Klimas beitragen dürfte. Das Ergebnis der Konferenz kann in einem einzigen, multilateralen Vertrag, in verschiedenen Konventionen oder unter Umständen auch nur in Empfehlungen festgehalten werden. Es wäre verfrüht, sich heute schon über deren Inhalt auszusprechen.

"neutralität":

Sie haben kürzlich als erster schweizerischer Aussenminister Rumänien, das heisst ein Land im sogenannten Ostblock besucht. Rumänien pflegt als souveräner Staat im sogenannten Ostblock gute Beziehungen - über die Blöcke hinweg - mit allen Staaten (u.a. UdSSR, VR China, Israel, arabische Staaten).
Frage: Kann die schweizerische Neutralitätspolitik von heute mit dieser rumänischen Politik verglichen werden?

Bundesrat Spühler:

Ein Vergleich unserer Politik mit derjenigen Rumäniens drängt sich nicht auf. Wenn Bern und Bukarest in einem guten und freundschaftlichen Verhältnis zueinander stehen, so bedeutet dies keineswegs eine Analogie der auswärtigen Beziehungen: Rumänien ist nicht neutral, sondern gehört dem Block der Warschau-Pakt-Staaten an; es ist ein kommunistisches Land und gedenkt es zu bleiben. Sein Unabhängigkeitswille ist ohne Zweifel stark und dem unsern vergleichbar; doch stellt das Bedürfnis, die eigene und im Kern unveräusserliche Freiheit zu konkretisieren, eine Eigenschaft aller Menschen und Staaten dar, die sich ihrer existentiellen Lebensbedingungen bewusst geworden sind.

"neutralität":

Anerkennt die Schweiz die Oder-Neisse-Linie?

Bundesrat Spühler:

Die Schweiz befolgt die internationale Regel, wonach sich ein Staat nicht in ihn nicht betreffende Angelegenheiten zu mischen hat. Dies trifft u.a. für den Disput um die Oder-Neisse-Grenze zu: Dieser ist eine Folge des 2. Weltkrieges; an ihm haben sich folglich nur die ehemals kriegführenden Staaten zu beteiligen.

"neutralität":

Impliziert die Anerkennung der Oder-Neisse-Linie generell eine diplomatische Anerkennung der DDR?

Warum hat die Schweiz die Bundesrepublik Deutschland diplomatisch anerkannt?

Warum hat die Schweiz die VR China anerkannt, Taiwan (Nationalchina) jedoch nicht?

Warum anerkennt die Schweiz Nordkorea nicht?

Warum hat die Schweiz Südvietnam anerkannt?

Wann gedenkt die Schweiz die indirekten diplomatischen Kontakte mit Nordvietnam aufzuwerten?

Bundesrat Spühler:

Ich möchte diese Fragen, die alle das Problem der geteilten Staaten betreffen, gemeinsam beantworten und gleich beifügen, dass der Bundesrat, der in der Regel nur Staaten, nicht Regierungen anerkennt, schon im Januar 1950 mit der kommunistischen Regierung von Peking diplomatische Beziehungen aufgenommen und China in der Folge nie als einen geteilten Staat betrachtet hat.

Das Problem der geteilten Staaten ist nach dem 2. Weltkrieg auf dem Grund der Uneinigkeit der Siegerstaaten entstanden. Es handelte sich zu Beginn um Provisorien, und es war vorgesehen, die Spaltungen, die weder dem Volkswillen noch einer geographischen Gegebenheit entsprachen, durch einen Friedensvertrag und allgemeine, freie Wahlen zu überwinden. In dieser Lage konnte ein neutraler Staat, der am Weltkrieg nicht teilgenommen hatte,

keine grundsätzliche Stellungnahme beziehen, wollte er sich nicht in die Angelegenheiten fremder Mächte einmischen. Hätte das Problem keine praktischen Auswirkungen für die Schweiz gehabt, wäre die einfachste Lösung gewesen, keinen der Halbstaaen zu anerkennen, wie es die Vereinten Nationen getan haben. Umgekehrt hätte die gleichzeitige Anerkennung der beiden Halbstaaen, zu Beginn vollzogen, gegen den Willen der betreffenden Länder das Provisorium gefestigt, weshalb sie vielfach gar nicht akzeptiert worden wäre. Allein, die Frage ist nicht bloss logischer Art. In manchen dieser Staaten leben Auslandschweizer, bestehen Interessen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Natur; dazu kommen, im Falle Westdeutschlands, die Erfordernisse der nachbarlichen Beziehungen. Es galt daher, Lösungen, d.h. notwendigerweise: pragmatische Lösungen, zu finden. In den Fällen, in denen eine Alternativwahl zu treffen war, war nicht ausschlaggebend, welcher der beiden Halbstaaen den Anspruch auf das Ganze stellte, sondern welcher von beiden gewillt war, die vom Vorgängerstaat uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu übernehmen. Wesentlich war auch, ob der Halbstaat überhaupt ein Interesse zeigte, mit der Schweiz in offiziellen Kontakt zu treten und ob es darum ging, bestehende konsularische Beziehungen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Schweiz seit 1926 eine konsularische Vertretung in Saigon aufrechterhält. - Unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten wurden allmählich, verbunden mit der Anerkennung, mit Bonn, ferner mit Saigon und Seoul teils diplomatische, teils konsularische Beziehungen aufgenommen bzw. weitergeführt.

Unterdessen hat sich die Lage verändert. Mit der Verlängerung der Provisorien wird der Grundsatz der Universalität unserer Beziehungen in Frage gestellt. Früher oder später wird sich, wenn sich die politische Konstellation nicht ändert, eine Korrektur unserer Konzeption aufdrängen; doch gilt hier in entsprechender Abänderung Leibnizens Satz: "Ars diplomatica non facit saltum." Die

theoretisch mögliche Gleichgewichtskorrektur darf nicht in einem Augenblick vorgenommen werden, in dem sie als neutralitätswidrige Stellungnahme zu Gunsten einer Partei ausgelegt werden kann. Auch hier ist pragmatisch vorzugehen. So haben wir mit den Regierungen der nicht-anerkannten Halbstaaen zum Teil wirtschaftliche, zum Teil politische Kontakte aufgenommen, Kontakte, die im Falle Hanois bekanntlich dazu geführt haben, dass der Schweizerische Botschafter in Peking als Vertreter des Politischen Departements beim Aussenministerium der Demokratischen Republik Vietnam akkreditiert worden ist. Wir werden zweifellos auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen, doch ohne Ueberstürzung und ohne uns zu formalisieren; denn wollte man nur auf das völkerrechtliche Erfordernis der Anerkennung (Staatsgebiet, Staatsvolk, effektive Zentralregierung) abstellen, so müssten konsequenterweise neben die Anerkennung aller Halbstaaen z.B. auch jene Rhodesiens und anderer Territorien treten. Indessen will mir scheinen, dass es in einem demokratischen Staat auf lange Sicht nicht möglich ist, gegen die Meinung des Volkes Aussenpolitik zu betreiben. Dies gilt auch für andere Ebenen diplomatischen Wirkens. Der gemeinsame Nenner liegt mithin notwendigerweise in einer gewissen Zurückhaltung.

"neutralität":

Besteht die Möglichkeit, dass Resultate der Pariser Vietnamkonferenz auch die Schweiz zu einer Ueberprüfung der diplomatischen Kontakte zur pro-amerikanisch/alliierten Regierung Südvietsams zwingen?

Zu welchen diplomatischen Schritten könnte diese Ueberprüfung Anlass geben?

Bundesrat Spühler:

Der Bundesrat hofft sehr, dass in den Pariser Vietnamgesprächen die Vernunft zum Durchbruch gelangt, damit dem leidvollen Krieg in Südostasien ein Ende gesetzt werden kann. Führen diese Gespräche zu einer Verständigung der beteiligten Parteien, so besteht für die Schweiz kein Grund, ihre diesbezügliche Aussenpolitik nicht auch nach den Gegebenheiten einer solchen Verständigung zu orientieren.